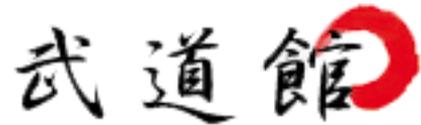


# Aufnahmeantrag

Budokan Landshut



## Mitgliedsdaten

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_  
eMail: \_\_\_\_\_ Geb-Datum: \_\_\_\_\_

### Sparte:

- Karate  
 Kobudo  
 Iaido

### Beitragsart:

- Erwachsene  
 Jugendliche  
 Student/-in bis: \_\_\_\_\_  
 Auszubildende bis: \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung

Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Gläubigeridentifikationsnummer: DE69ZZZ00000438719

Mandatsreferenznummer: wird dem Kontoinhaber separat mitgeteilt

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) Budokan Landshut, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Budokan Landshut auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber			
Name:	Vorname:	Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
IBAN:		BIC:	Name der Bank:
<b>Lastschriftmandat gilt für (falls nicht identisch mit Kontoinhaber)</b>		Name/Vorname des Mitglieds:	
Ort, Datum:		Unterschrift des Kontoinhabers:	

Prüfung und Freigabe:		Datum:	
-----------------------	--	--------	--

## Finanzordnung der Kampfkunstabteilung des ETSV 09 Landshut e.V.

1. Zusätzlich zu dem vom Hauptverein gesondert erhobenen Mitgliedsbeitrag erhebt die Abteilung folgende Beiträge, insbesondere zur Finanzierung der Jahresbeiträge zu den Dachverbänden, zur Anschaffung von Ausrüstung und zur Sicherung der Fortbildung:

Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre	35,- € pro Jahr
Jugendliche von 15 – 18 Jahren, Schüler, Studierende, Azubis	50,- € pro Jahr
Erwachsene	90,- € pro Jahr

Familienbeitrag: Der/die Erwachsenen(n) sowie das erstgemeldete Kind zahlen voll, das zweite und weitere Kinder sind frei.

Von diesen Beiträgen kann sich niemand ausnehmen.

Die Abteilungsleitung kann in begründeten Einzelfällen eine Härtefallregelung zulassen.

Die Mitgliedsbeiträge zu Dachverbänden (Karate, Kobudo), denen ein Mitglied angehört, sind in obigem Beitrag enthalten. Für Iaido wird auf Antrag ein Teil erstattet.

Der Beitrag ist fällig zum 01. des Jahres und wird per Bankeinzug eingezogen.

Bei Neumitgliedern, die im ersten Halbjahr beitreten, wird der volle Jahresbeitrag erhoben, bei Beitritt in der zweiten Jahreshälfte nur der halbe Beitrag.

Im Falle einer Kündigung werden bereits bezahlte Beiträge nicht erstattet.

2. Je nach Kassenlage können Trainern, Prüfern oder sonstigen Mitgliedern bei Zustimmung durch die Abteilungsführung (= Abteilungsleiter sowie Spartenleiter Karate, Kobudo und Iaido) Ausgaben für Lehrgänge (z.B. Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Lizenzgebühren) – gegebenenfalls anteilig – erstattet werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Entscheidung erfolgt per Mehrheitsbeschluss der Abteilungsführung in Textform; im Falle von Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Abteilungsleiters.
3. Diese Finanzordnung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen, insbesondere die bisherige Beitragssatzung.